

CORONA HILFEN

Factsheet

Stand: 06.12.2021 / WKNÖ Förderservice



Härtefallfonds Phase 4

www.wko.at/haertefall

WER KANN BEANTRAGEN?

- ▶ Betrieb eines gewerblichen Unternehmens oder selbstständige Ausübung eines Freien Berufes (weniger als 10 MitarbeiterInnen)
- ▶ Österreichische Steuernummer + österreichische SVNR Nummer
- ▶ Unternehmerische Tätigkeit in Österreich, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung und im gesamten Betrachtungszeitraum vorliegt (keine Ruhendmeldung)
- ▶ Wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID 19 (die laufenden Kosten können im Betrachtungszeitraum nicht mehr gedeckt werden, im Betrachtungszeitraum 1 (1.11.2021-30.11.2021) und im Betrachtungszeitraum 2 (01.12.2021-31.12.2021) liegt ein 30%iger Umsatzrückgang zum Vergleichszeitraum vor, für alle anderen Betrachtungszeiträume muss ein 40%iger Umsatzrückgang zum Vergleichszeitraum vorliegen)

- ▶ Aufrechtes Versicherungsverhältnis in einer gesetzlich vorgeschriebenen Kranken- und/oder Pensionsversicherung bzw. in Versicherungen entsprechender Einrichtungen der Freien Berufe (muss nicht zwingend durch die selbstständige Tätigkeit begründet sein)
- ▶ Gründer, die vor dem 01. November 2021 gegründet haben

WO KANN MAN IHN BEANTRAGEN:

- ▶ Direkt auf der WKO-Seite zu beantragen: www.wko.at/haertefall
- ▶ WICHTIG: Zur Beantragung ist eine Handysignatur Voraussetzung!

WANN KANN MAN IHN BEANTRAGEN?

- ▶ Jeder Betrachtungszeitraum ist gesondert jeweils im Nachhinein zu beantragen (Betrachtungszeiträume 1. November 2021 – 31. März 2022)

ANTRAGSTELLUNG BIS 02. Mai 2022!

Fixkostenzuschuss 800.000 €

- ▶ Umsatzausfälle von mindestens 30%
- ▶ Die Fixkosten müssen im Zeitraum zwischen dem 16. September 2020 und längstens bis zum 30. Juni 2021 entstanden sein (müssen mind. 500 Euro betragen).
- ▶ Für bis zu zehn Betrachtungszeiträume, die zeitlich zusammenhängen, oder jeweils zwei zusammenhängende Blöcke
- ▶ zusätzliche Fixkostenpositionen (z.B. AfA, Bezüge eines Gesellschaftergeschäftsführers einer Kapitalgesellschaft)
- ▶ Der Fixkostenzuschuss richtet sich nach dem prozentualen Umsatzausfall (z.B. Umsatzausfall 50% -> somit Ersatz von 50 % der Fixkosten)

Hotline: 01 890 78 00 11

- ▶ Auszahlung erfolgt in 2 Tranchen die separat beantragt werden müssen
- ▶ Der FKZ ist pro Unternehmen mit höchstens EUR 1,8 Millionen begrenzt.
- ▶ Antragsberechtigt sind Gründer, die vor dem 01.11.2020 Umsätze erzielt haben.

Kombinierbarkeit:

- ▶ Der FKZ 800.000 und der Verlustersatz schließen sich gegenseitig aus.

Die erste Tranche war bis spätestens 30. Juni 2021 zu beantragen, die zweite Tranche kann bis 31. März 2022 beantragt werden.

Verlustersatz

- ▶ Umsatzausfälle von mindestens 30%
- ▶ Die Verluste müssen im Zeitraum zwischen dem 16. September 2020 und längstens bis zum 30. Juni 2021 entstanden sein.
- ▶ Für bis zu zehn Betrachtungszeiträume, die zeitlich zusammenhängen. (Ausgenommen ist allenfalls eine Lücke im Nov/Dez durch Beantragung eines Lockdown Umsatzeratzes)
- ▶ Die Höhe des Verlustersatzes entspricht 70% der Bemessungsgrundlage. Bei Klein- oder Kleinstunternehmen erhöht sich die Ersatzrate auf 90% der Bemessungsgrundlage.
- ▶ Der Verlustersatz ist pro Unternehmen mit höchstens EUR 10 Millionen begrenzt.

- ▶ Die Auszahlung erfolgt in 2 Tranchen, die separat beantragt werden.
- ▶ Der Antrag muss durch einen Vertreter (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter) eingebracht werden.
- ▶ Antragsberechtigt sind Gründer, die vor dem 1. November 2020 Umsätze erzielt haben.

Kombinierbarkeit:

- ▶ Der Verlustersatz und der FKZ 800.000 schließen sich gegenseitig aus.

Die erste Tranche war bis spätestens 30. Juni 2021 zu beantragen, die zweite Tranche kann bis 31. März 2022 beantragt werden.

Verlängerung der Gewährung des Verlustersatzes

- ▶ Umsatzausfälle von mindestens 50%
- ▶ Die Verluste müssen im Zeitraum zwischen 01. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 entstanden sein.
- ▶ Ersatzrate 70%, bei Klein- und Kleinstunternehmen 90%
- ▶ Für bis zu 6 Betrachtungszeiträume die zeitlich zusammenhängen
- ▶ Der Verlustersatz pro Unternehmen ist mit EUR 10 Millionen begrenzt (Mindestförderhöhe 500 Euro)
- ▶ Die Auszahlung erfolgt in 2 Tranchen. Es kann auch der gesamte Verlustersatz erst in der 2. Tranche beantragt werden.

- ▶ Der Antrag muss durch einen Vertreter (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter) eingebracht werden.
- ▶ Antragsberechtigt sind Gründer, die vor dem 01. November 2020 Umsätze erzielt haben.

Die erste Tranche kann seit 16. August 2021 bis 31. Dezember 2021 beantragt werden, die zweite Tranche kann von 01. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 beantragt werden. (Es kann auch der gesamte Verlustersatz in dieser Frist beantragt werden)

Ausfallsbonus II

WER KANN BEANTRAGEN?

- ▶ Unternehmen hat Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich und übt eine operative Tätigkeit in Österreich aus.
- ▶ Das Unternehmen erleidet im Betrachtungszeitraum (=Kalendermonat) einen Umsatzausfall von mindestens 50%. Der frühestmögliche Betrachtungszeitraum ist Juli 2021, der letztmögliche Betrachtungszeitraum ist September 2021.

WAS GENAU KANN MAN BEANTRAGEN?

- ▶ Der Ausfallsbonus II besteht aus einem Bonus, der bei Vorliegen eines Umsatzausfalls von mindestens 50% im Betrachtungszeitraum gewährt wird. Die Höhe des Ausfallsbonus ergibt sich aus dem Umsatzausfall im Betrachtungszeitraum und dem jeweiligen Prozentsatz, der gemäß Anhang 2 für die Branche heranzuziehen ist. ▶ hier direkt zur [Branchenkategorisierung](#).

- ▶ Der Ausfallsbonus II ist mit 80.000 Euro pro Kalendermonat gedeckelt. Die zu gewährende Mindesthöhe für den Ausfallsbonus beträgt 100 Euro.

WO KANN MAN IHN BEANTRAGEN?

- ▶ bei FinanzOnline zu beantragen

WANN KANN MAN IHN BEANTRAGEN?

- ▶ Unternehmen können den Ausfallsbonus II bei Umsatzausfällen von mindestens 50 % seit 16. August 2021 beantragen.
- ▶ Der Ausfallsbonus II kann ab dem 16. des auf den Betrachtungszeitraum folgenden Kalendermonats bis zum 15. des auf den Betrachtungszeitraum viertfolgenden Kalendermonats beantragt werden.

Ausfallsbonus III

WER KANN BEANTRAGEN?

- ▶ Unternehmen hat Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich und übt eine operative Tätigkeit in Österreich aus.
- ▶ Das Unternehmen erleidet im Betrachtungszeitraum einen Umsatzausfall von mindestens 40%. Sofern es sich um den Betrachtungszeitraum November 2021 und Dezember 2021 handelt, ist ein Umsatzausfall von mindestens 30% erforderlich.
- ▶ Antragsberechtigt sind Gründer, die vor dem 01. November 2021 Umsätze erzielt haben.

WAS GENAU KANN MAN BEANTRAGEN?

- ▶ Der Ausfallsbonus III besteht aus einem Bonus, der bei Vorliegen eines Umsatzausfalls von mindestens 40% (bzw. 30% für November 2021 und Dezember 2021) im Betrachtungszeitraum gewährt wird. Die Höhe des Ausfallsbonus ergibt sich aus dem Umsatzausfall im Betrachtungszeitraum und dem jeweiligen Prozentsatz, der gemäß Anhang 2 für die Branche heranzuziehen ist. ▶ hier direkt zur [Branchenkategorisierung](#).
- ▶ Der Vergleichszeitraum für die Betrachtungszeiträume November 2021, Dezember 2021 und März 2022 ist der dem Kalendermonat

des Betrachtungszeitraums entsprechende Kalendermonat des Jahres 2019. Für die Betrachtungszeiträume Jänner 2022 und Februar 2022 ist der entsprechende Kalendermonat des Kalenderjahres 2020 heranzuziehen.

- ▶ Der Ausfallsbonus III ist mit 80.000 Euro pro Kalendermonat gedeckelt. Die zu gewährende Mindesthöhe für den Ausfallsbonus III beträgt 100 Euro.

WO KANN MAN IHN BEANTRAGEN?

- ▶ bei FinanzOnline zu beantragen

WANN KANN MAN IHN BEANTRAGEN?

- ▶ Unternehmen können den Ausfallsbonus III bei Umsatzausfällen von mindestens 40% (30% im November 2021 und Dezember 2021) ab 10. Dezember 2021 beantragen.
- ▶ Der Ausfallsbonus III kann ab dem 10. des auf den Betrachtungszeitraum folgenden Kalendermonats bis zum 09. des auf den Betrachtungszeitraum viertfolgenden Kalendermonats beantragt werden.

100% Überbrückungsgarantie

Hotline: 01 50175 500

Hotline: 0720 301 355

www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien

www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus

aws Garantie – 100 %

spezielle Konditionen/Bedingungen: Überbrückungsgarantie im Zusammenhang mit der „Corona Virus-Krise“ (Zahlungseinbußen)

Die Beantragung erfolgt online über den aws Fördermanager gemeinsam mit Ihrer Bank.

COVID 19 – 100 % ÖHT Garantie

Sicherstellung über 100% der zur Verfügung gestellten Überbrückungsfinanzierung

- ▶ Unternehmen verfügt über eine aufrechte Gewerbeberechtigung in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Die Antragstellung erfolgt in Abstimmung mit Ihrer Hausbank online über <https://portal.oeht.at/>